



## Merkblatt für die staatliche Prüfung

- Die aktuellen Daten und Fristen sind nachzulesen unter:  
[www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)⇒Abteilungen⇒Abteilung 9⇒Referat 92⇒Ausbildung und  
Approbation zum/zur Psychotherapeuten
- Zur Anmeldung sind dem Regierungspräsidium vorzulegen die Geburtsurkunde, der Nachweis Ihrer Vorbildung, Bescheinigung vom Institut über die Ausbildung
- Zusätzlich ist der Antrag auf Erteilung der Approbation einzureichen.
- Die schriftlichen Prüfungen finden im Regierungspräsidium statt und zwar zweimal im Jahr, in der Regel im Januar und im August.
- Ca. 2 Monate vorher ist Anmeldeschluss beim Regierungspräsidium. Bitte achten Sie selbst auf die Einhaltung der Anmeldefrist.
- Rechtzeitig vorher müssen alle Nachweise beim AA vorgelegt werden, damit die Anmeldung von uns bestätigt werden kann und zwar bei verklammerter (PA und TP) Ausbildung: Nachweis über mindestens 400 Stunden Lehranalyse, 700 Stunden Theorie, Bescheinigung über die Praktische Tätigkeit (Psychiatriepraktikum), mindestens 900 Behandlungsstunden, davon mindestens 300 Stunden tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, zwei Kasuistikscheine, ein Traumseminarschein. Bei TP-Ausbildung: 250 Stunden Selbsterfahrung, 600 Stunden Theorie, 600 Behandlungsstunden, die anderen Nachweise wie oben(die genauen Anforderungen können in der AWPO nachgelesen werden)
- Bereits einige Wochen vor diesem Zeitpunkt müssen auch die beiden schriftlichen Prüfungsarbeiten in 3-facher Ausfertigung dem AA vorgelegt werden. Die beiden Prüfer unseres Instituts werden über die Annahme der Behandlungsberichte entscheiden. Sollten diese beiden sich nicht einigen, so treffen zwei Mitglieder des AA die Entscheidung
- Die schriftliche Prüfung findet im Regierungspräsidium statt
- Die mündliche Prüfung findet am Institut statt, ca. 6 bis 8 Wochen nach der schriftlichen Prüfung
- Die angenommenen Prüfungsarbeiten müssen in 6-facher Ausfertigung vorgelegt werden.
- Spätestens ca. 4 Wochen nach der Anmeldefrist sind die letzten Bestätigungen, z.B. Annahme der Arbeit, einzureichen (Nachreichfrist)